

# Erste Sitzung

## zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen vom \_\_\_\_\_

Gemäß §§ 7, 8 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S.90) und der §§ 21 Abs. 1 und 3 sowie 52 Abs. 2,3,4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S 886) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Unter dem § 4 "Berechnungsgrundlage" wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Bemessungsmaßstab im Sinne dieser Satzung ist die Minute. Jede angefangene Minute gilt als volle Minute.

### Artikel 2

Die in der Anlage der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen aufgeführten Nummern 1, 2 und 4 werden wie folgt geändert:

#### 1. Einsatz von Personal

Einsatzkräfte	je Person/Stunde	26,70 Euro
---------------	------------------	------------

#### 2. Einsatz von Fahrzeugen

2.1 Einsatzleitfahrzeug Mannschafts-Transportfahrzeug/ Transportfahrzeug	je Kfz/Stunde	126,10 Euro
--	---------------	-------------

2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug/ Löschgruppenfahrzeug/ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	je Kfz/Stunde	206,20 Euro
---	---------------	-------------

2.3 Drehleiter/ Schlauchwagen Wechselladefahrzeug mit Absetzcontainer	je Kfz/Stunde	62,80 Euro
---	---------------	------------

Ist ein hier nicht genanntes Fahrzeug eingesetzt worden, wird es einer vergleichbaren Tarifestufe zugeordnet.

**4. Bereitstellung von Brandsicherheitswachen gem. § 27 BHKG**

Je Person/Stunde

13,35 Euro

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.